

o



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirk
Trudering-Riem
Herrn Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.10.2025

**Markgrafenstraße/ Vogesenstraße: Einsicht in Kreuzung durch
(Gehweg-)Parker unmöglich sowie Nichteinhaltung der
Geschwindigkeitsbegrenzung und der Rechts-vor-links-Regel**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 008054 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 24.07.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag beschreibt verkehrliche Probleme im Bereich Markgrafenstraße und Vogesenstraße, östlich der Friedenspromenade. So werden die Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündung der Vogesenstraße in die Markgrafenstraße als unzureichend dargestellt. Dies sei zum Teil auf Gehwegparker zurückzuführen. Die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ würde kaum beachtet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit würde häufig überschritten.

Nach einer Ortsbesichtigung und Rücksprache mit der Polizei möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Markgrafenstraße und die Vogesenstraße befinden sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Der Bereich ist aus verkehrlicher Sicht unauffällig. Bei unserem Ortstermin, als auch bei der Ortseinsicht durch die Polizei, wurde kein Gehwegparken festgestellt.

Der Einmündungsbereich der Vogesenstraße in die Markgrafenstraße ist mit vielen Örtlichkeiten in Tempo 30-Zonen in München vergleichbar. Eine begrenzte Weitsicht ist hier durchaus gewünscht. Dies soll dazu führen, dass sich Fahrzeugführer Kreuzungen und Einmündungen langsamer nähern, wodurch das allgemeine Geschwindigkeitsniveau sinkt.

Die hier für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) teilte auf Nachfrage mit, dass die Markgrafenstraße in den letzten Jahren bevorzugt auch mit zeitlichem Bezug zum Schulbeginn und damit im Rahmen der Schulwegsicherheit bei der Einsatzplanung berücksichtigt wurde. Dabei war zuletzt eine sehr geringe Quote von Fahrzeugen zu verzeichnen, die bei den Messungen die Höchstgeschwindigkeit überschritten haben. Der Straßenzug wurde daher, und weil parallel auch kein Beschwerdeaufkommen vorlag, in den letzten Monaten nicht mit Priorität bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Die Örtlichkeit wird anlässlich der Anregung des Bezirksausschusses wieder für die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen in der Planung der KVÜ aufgegriffen.

Für die Vogesenstraße liegen bisher keinerlei Hinweise auf Geschwindigkeitsüberschreitungen vor. In dem kurzen Straßenabschnitt zwischen Markgrafenstraße und Friedenspromenade, in dem sich der Straßenverlauf zudem neigt, ist das Durchführen technisch und rechtlich verwertbarer Geschwindigkeitskontrollen auch nicht realisierbar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.
MOR-GB2.211